



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in Hebammenkompetenzen erweitern

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)



Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) in Hebammenkompetenzen erweitern des Departements Gesundheit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den CAS Hebammenkompetenzen erweitern werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss oder einen nachträglichen Titelerwerb NTE in Ergotherapie, Physiotherapie, Pflege, Hebamme oder einem anderen Gesundheitsberuf) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer Vorgängerschule,
- Verstehen von Fachartikeln in englischer Sprache,
- In der Regel 2 Jahre Berufserfahrung,
- Zugang zum Praxisfeld.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschlusses einer höheren Fachschule HF in Ergotherapie, Physiotherapie, Pflege, Hebamme oder einem anderen Gesundheitsberuf,
- Nachweis über die Fähigkeit zum wissenschaftsbasierten Arbeiten,
- Verstehen von Fachartikeln in englischer Sprache,
- In der Regel 2 Jahre Berufserfahrung,
- Zugang zum Praxisfeld.

3.3 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.



4. Dauer und Art des Studiums

Der CAS umfasst 15 Credits und besteht aus drei Modulen im Umfang von je 5 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiodauer für einen Zertifikatslehrgang beträgt 3 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können, während 6 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Die Studiengangleitung entscheidet über den Antrag.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
CAS Hebammenkompetenzen erweitern			
Eyes on - Themen der Hebammenbetreuung	Pflichtmodul	Note	5
Interprofessionelles Modul	Wahlmodul	Note	5
<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitswesen CH - Family System Cares Basic - Beratung und Transfer - Klient:innen und Patientenedukation - Phytotherapie und Anthroposophische Medizin - Homöopathie - Praxisausbildung 1 - Methodik/Didaktik - Ultraschall - Geschäftspositionierung und Marketing - Personalführung konkret - Gesundheitswissenschaften - Betriebswirtschaft im Praxisalltag 			
Projekt- und Qualitätsmanagement	Pflichtmodul	Note	5

7. Benotung

Die Benotung der Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.



8. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachprüfung bzw. eine Nachbesserung möglich. Durch Nachbesserung kann höchstens die Note 4 erreicht werden.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 ist keine Nachprüfung oder Nachbesserung möglich, sondern diese sind zu wiederholen.

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Nachprüfungen, bzw. Nachbesserungen sowie Modulwiederholungen sind gebührenpflichtig.

9. Präsenzpflcht

Die Teilnehmenden müssen den Kontaktunterricht pro Modul zu mindestens 80% besucht haben, um zum Leistungsnachweis zugelassen zu werden. Abwesenheiten von mehr als 20% des Kontaktunterrichts werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 17 der Rahmenstudienordnung begründbar) anerkannt.

Bei Abwesenheiten kann die/der Modulverantwortliche kompensatorische Lernleistungen verlangen.

10. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

11. Expertinnen und Experten

Leistungsnachweise finden je nach Art unter Beirzug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

12. Studienabschluss

Der CAS ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

13. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

14. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel «Certificate of Advanced Studies in Hebammenkompetenzen erweitern» verliehen.



15. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. Sie ersetzt die Studienordnung vom 1. Januar 2023.

16. Übergangsbestimmung

Teilnehmende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 1. Januar 2023 aufgenommen haben und nicht bis 31. Januar 2024 abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium dieser Studienordnung unterstellt.

Die unter bisherigen Studienordnungen erfolgreich abgeschlossenen Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

17. Erlassinformationen

17.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Weiterbildung Hebammen
Beschlussinstanz	Direktor
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

17.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.05.2014	Direktor	01.05.2014	Originalversion
1.1.0			25.08.2016	Anpassungen aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW. Im Abschnitt 1 «Geltung» sowie im Titel wurde das Erlassdatum der RSO aktualisiert.
1.2.0	16.11.2022	Rektor	01.01.2023	Reengineering/neue MAS Studienordnung Anpassungen an die ZHAW übergeordnete neuen Vorgaben. «Zürcher Fachhochschule» wurde im Untertitel entfernt. Zulassungsbedingungen wurden gemäss ZHAW Vorgaben angepasst. Im Modulplan wurde ein Modul «Das Neugeborene» ersetzt. Der Punkt Expertinnen, Experten wurde angepasst.
1.3.0	10.01.2024	Direktor	01.02.2024	Anpassungen aufgrund des Reframings am Dept. G.